

An den Bürgermeister und den Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

11.11.15 15:02
BM-13/2AB

28.11.15

**Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW
wegen Mangel an verfügbarem nach SGB II u. XII angemessenem barrierefreiem
Wohnraum für Familien mit Schwerbehinderten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem Recht nach § 24 GO NRW Gebrauch und beschwere mich, darüber, dass nicht dafür gesorgt wurde, dass bezahlbarer barrierefreier Wohnraum für Familien mit mehr als zwei Kindern in Bergisch Gladbach vorhanden ist. Insbesondere dann, wenn ein Familien-Mitglied schwerbehindert ist, und die Familie auf Barrierefreiheit angewiesen ist, ist es aussichtslos, eine entsprechende bezahlbare Wohnung zu finden, deren Kosten der Unterkunft vom Jobcenter oder Sozialamt übernommen werden.

Als alleinerziehende Mutter von drei kleinen Kindern und rechtliche Betreuerin des Vaters meiner Kinder (die Ehe ist nach deutschem Recht nicht anerkannt) mache ich seit mehreren Monaten selbst diese Erfahrung.

Mein nach einem Schlaganfall schwerbehinderter Mann bzw. Vater meiner Kinder wird in Kürze aus der stationären Behandlung entlassen. Als ausgebildete Pflegerin will ich ihn selbst zu Hause pflegen.

Da ich bisher in der siebten Etage einer nicht-barrierefreien Wohnung lebe, ist ein Umzug mit meinem Mann und unseren drei Kindern unumgänglich.

Das Wohnungsamt der Stadt Bergisch Gladbach konnte mich in dieser Situation nicht erfolgreich unterstützen.

Auch ein Brief und Gespräch mit dem Bürgermeister führte nur dazu, dass ich wieder an das Wohnungsamt verwiesen wurde, wo mir eine entsprechende Wohnung in Wuppertal angeboten wurde. Ein Umzug in eine andere Stadt ist aber wegen der sozialen Situation meiner Familie unzumutbar, und er löst nicht die Wohnungs-Problematik der Stadt Bergisch Gladbach. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange von geringverdienenden Familien mit Behinderten Rücksicht nehmen.

Ich bitte darum, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, für die Personengruppe der Familien mit Schwerbehinderten kurzfristig angemessenen barrierefreien Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und diese Beschwerde sowohl im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu behandeln, als auch dem Inklusionsbeirat zur Kenntnis zu geben.

Bitte unterrichten Sie mich wegen der Dringlichkeit meines Anliegens unmittelbar nach den entsprechenden Beschlussfassungen der entsprechenden Gremien des Stadtrates.

Mit freundlichen Grüßen